



Struktureinheit: Fachbereich Soziales  
Ansprechpartner:  
Telefon: 0345 221-5424/5453  
Telefax: 0345 221-5404  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)  
E-Mail: [hallesspass@halle.de](mailto:hallesspass@halle.de)

## MERKBLATT

### zur Ausgabe des Halle-Passes

Der Halle-Pass steht entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates vom 26.01.2005 und 28.02.2018 allen Einwohner\*innen der Stadt Halle (Saale) zu, die Leistungen nach dem

- *Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),*
- *Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter),*
- *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),*
- *Wohngeldgesetz (WoGG) oder*
- *§ 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)*

erhalten.

Diese Personenkreise können den Halle-Pass auf Antrag erhalten.

Der Halle-Pass ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Die Gültigkeit beträgt zwölf Monate. Nach Ablauf der Frist kann der Halle-Pass unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides erneut beantragt werden.

Der Halle-Pass wird ausschließlich per Post an die Anspruchsberechtigten versandt. Eine direkte Ausgabe im Fachbereich Soziales erfolgt nur in Ausnahmefällen.

### Belehrung

Wenn während der Laufzeit des Halle-Passes die Leistung (SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag) durch Einkommen oder erworbenes Vermögen (bzw. andere Umstände) aufgehoben wird, ist der Halle-Pass an den Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) zurückzusenden.

Der Halle-Pass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Bei Verlust des Passes wird innerhalb der Laufzeit kein Ersatz gewährt.

#### Ansprechpartner im Fachbereich Soziales (Halle-Pass)

**Südpromenade 30  
06128 Halle (Saale)**

**Telefon:** 0345 221-5453  
0345 221-5424  
**Telefax:** 0345 221-5404  
**Zimmer:** 111 / 113

## Leistungskatalog des Halle-Passes

### *Eintrittsbefreiung bzw. Ermäßigungen in Kultur- und Sozialeinrichtungen*

Einrichtung	Ermäßigung in %
Opernhaus	50
Thalia Theater	50
Puppentheater	50
neues theater/Schauspiel Halle	50
Philharmonisches Staatsorchester (für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen werden keine Ermäßigungen gewährt)	50
Städtische Museen (Handelhaus, Stadtmuseum – incl. Schützenhaus Glaucha, Ch.-Wolff-Haus, Oberburg Giebichenstein, Halloren- und Salinemuseum)	50
Konservatorium G.-F.-Händel (bei Hauptfachunterricht)	50
Kurse der Volkshochschule	50
Stadtbibliothek	50
Schullandheime	20
Zoo	100 (minus symbolische Gebühr)